

# Sicherheit in Bowlingcentern

Was Sie als Betreiber eines Bowlingcenters dringend wissen und beachten müssen



Seit einiger Zeit sorgt der Entwurf der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) zur Sicherheit in Bowlingcentern für Aufsehen unter den Betreibern. Von teuren Umrüstungen ist die Rede, Strafen und sogar Schliessungen sollen drohen. Die VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) hat sich hier der BGN angeschlossen, die Gewerbeaufsicht führt ebenfalls Kontrollen durch.

Dazu zunächst einige Fakten:

1. Die in den meisten Centern installierten Bowlingmaschinen entsprechen nicht den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (Ketten-/Riemenantriebe).

2. Diese nicht umgerüsteten Maschinen dürften nach geltendem Recht in Deutschland gar nicht in Betrieb sein.

3. Es sind europaweit mehrere Menschen durch diese Maschinen getötet oder verletzt worden.

Das ist die Ausgangslage, an der es nichts zu rütteln gibt. Nun ist es die Aufgabe der BGN und der Gewerbeaufsicht, endlich die Einhaltung der deutschen Sicherheitsrichtlinien einzufordern und durchzusetzen.

## Die Gefahren

Es gibt mehrere Punkte an einer Bowlingmaschine, die den Prüfern Kopfschmerzen berei-

ten. So gibt es in einer solchen Maschine bewegliche Teile und Ketten-/Riemenantriebe, die allesamt dazu geeignet sind, schwere oder tödliche Verletzungen an Personen zu verursachen. Die bisherige Technik lässt zu, dass in die Maschinen gegriffen werden kann, ohne dass diese automatisch abschalten. Bisher hat man über diese Sicherheitsmängel großzügig hinweggesehen, die schweren Unfälle der letzten Jahre lassen den Behörden aber keinen Spielraum mehr für Großzügigkeiten.

Also stand dringend eine Überarbeitung der bisherigen Empfehlungen aus dem Jahr 1989 an, dem hat sich nun die BGN in Zusammenarbeit mit Fachleuten angenommen.

## Der Entwurf

Damit sich ein Centerbetreiber nicht in daumendicke Verordnungen und Richtlinien einarbeiten und die korrekten Lösungen für Bowlingbahnen selbst erfinden muss, brachte die BGN im Jahre 2009 einen Entwurf heraus, der in bebildeter Form beschrieb, wie eine Umrüstung von Bowlingbahnen aussehen könnte.

Link:

[Entwurf der BGN aus 2009](#)



Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Sicherheit zeigt Brunswick mit diesem System.

Die Betonung liegt hier auf „könnte“, denn mit diesem Dokument aus 2009 gab die BGN keinesfalls einen festen Kurs vor, den nun alle Betreiber gehen müssen. Vielmehr wollte man damit anschaulich darstellen, welche Änderungen an einer Bowlingbahn möglich wären, um die deutschen Verordnungen zu erfüllen.

Dennoch wurde dieser Entwurf nicht direkt umgesetzt oder gar als Existenzbedrohung angesehen, aber nur selten als das akzeptiert, was es ist: Ein Vorschlag

Bitte nicht falsch verstehen: Vorschlag bedeutet in diesem Fall nicht, dass die Umrüstung der Anlagen freiwillig wäre. Er soll vielmehr einen Weg aufzeigen, wie das Ganze umgesetzt werden könnte.

### Mitsprache erwünscht

Bei der BGN ist man nach wie vor offen für weitere Lösungsvorschläge und Techniken zur Umsetzung. Einige Hersteller und auch Centerbetreiber haben bereits eigene Lösungen vorgestellt und durch die BGN abnehmen lassen. Der Markt ist diesbezüglich mächtig in Bewegung geraten.

Dies ist auch nötig, denn die Geduld bei den verantwortlichen Stellen ist nicht endlos, es stehen zudem Mittel wie Bußgelder und sogar Schließungen eines Centers zur Verfügung. Diesen harten Weg möchte man seitens der BGN aber noch nicht gehen, trotz mäßiger Begeisterung unter

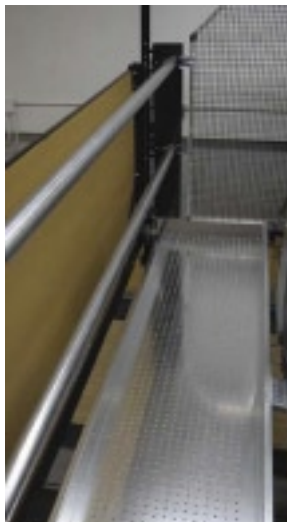
den Betreibern ist man nach wie vor am Dialog interessiert, sagte uns Rolf Schwebel (BGN).

### Der „Bestandsschutz“

Ein etwaiger „Bestandsschutz“ für bereits installierte Anlagen, der in der Branche umhergeistert, ist übrigens nicht bestätigt und juristisch wohl nicht haltbar. Dennoch ist man seitens der BGN durchaus gewillt, über Zeitpläne und Übergangsfristen zu beraten. Voraussetzung

hierfür ist aber die Aufsetzung eines konkreten Plans für das Bowlingcenter, der die einzelnen Schritte der Umrüstung konkret auflistet und zeitlich festlegt.

Nach Niederschreiben eines solchen Plans empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zur Berufsgenossenschaft oder zum Gewerbeaufsichtsamt, um die geplanten Arbeiten absegnen zu lassen.



Der Entwurf der BGN sieht eine Absicherung des Catwalks vor, Lichtschranken an der Vorderseite der Bahnen schützen vor unbefugten Eingriffen. Alternative Lösungen sind auch hier möglich.

## Wir unterstützen Sie!

Der Bundesverband Bowling unterstützt sich nach Kräften bei allen Fragen rund um die anstehenden Umrüstungen und Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

**Bundesverband Bowling e.V.**

**Briefstr. 18**

**42107 Wuppertal**

**Tel.: 0202 - 445 99 311**

**Fax: 0202 - 445 99 309**

**info@bowlingverband.de**

**www.bowlingverband.de**

Unsere Mitglieder finden in unserem internen Online-Bereich zudem wichtige Downloads und Hilfestellungen.

**Unabhängig von Entwurf der BGN aus 2009 gibt es einige grundlegende Dinge an einer Bowlingmaschine, die sicherheitstechnisch überdacht und verändert werden müssen.**

Auch wenn einige Hersteller bereits fertige Sicherheits-Kits anbieten und auch ein Vorschlag der BGN zur Umsetzung vorliegt, gilt nach wie vor: Her mit den Ideen!

#### **Ideen sind gefragt**

Es geht den verantwortlichen Stellen nicht darum, den Centerbetreibern möglichst viel Geld aus der Tasche zu ziehen, es sollen allein Personal und Kundschaft geschützt werden.

Als Betreiber eines Centers tun Sie übrigens gut daran, sich zügig mit diesem Thema auseinanderzusetzen, denn: Passiert ein Unfall in Ihrer Anlage, der auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen der Maschinen zurückzuführen ist, haften Sie als Betreiber dafür!

In England kam es bereits zu einem solchen Urteil: Nach einem tödlichen Unfall in 2006 (ein Techniker wurde während der Reinigung des Pinspotters getötet) wurde der Betreiber des Centers zu 40.000 Pfund Strafe plus 15.000 Pfund Verfahrenskosten verurteilt.

In Deutschland gilt bereits heute: Werden neue Maschinen ohne Beachtung der Sicherheitsstandards installiert,

haftet der Hersteller. Bei den bestehenden Anlagen mit zum Teil älteren Maschinen haftet der Betreiber. Daher bieten die großen Hersteller neue Maschinen nur noch mit Sicherheitskit an, nicht nur aus Gründen der eigenen Absicherung.

#### **Wo geht der Weg hin?**

Im Grunde laufen die Bemühungen der BGN auf eine einzige Bitte hinaus:

*„Centerbetreiber, sorgt bitte dafür, dass sich niemand in euren Maschinen verletzen oder gar töten kann.“*

Eine sicherlich nachvollziehbare Bitte, völlig unabhängig von den eben beschriebenen Folgen für Betreiber im Falle eines Unfalls. So war es reines Glück, dass die Dame, die 2008 in Landshut mit Ihrem Schal in den Pinsetter geriet, weil sie einen Pinstop beheben wollte, nicht schlimmer verletzt wurde.

#### **Glücksspiel**

Stellen Sie sich vor, welche katastrophale Außenwirkung gar ein tödlicher Unfall in einem deutschen Bowlingcenter hätte, wenn die umfassend recherchierenden Journalisten darauf stossen, dass die Maschine, die den tödlichen Unfall verursachte, gar nicht hätte in Betrieb sein dürfen.

Vielleicht können Sie in einem solchen Fall Ihr Gewissen beruhigen, indem Sie sagen, dass Kunden nichts bei den

Maschinen verloren haben. Juristisch wird Sie das aber vor den empfindlichen Folgen nicht schützen. Nicht die nötigen Umbauten in Ihrer Anlage bedrohen Ihre Existenz als Betreiber, ein solcher Unfall tut es. Und es ist reines Glück, dass es in Deutschland bisher noch keinen tödlichen Unfall gab.

#### **Aber die Kosten**

Bei allem Verständnis muss man auch klar feststellen: Die nötigen Umrüstungen der Bahnen werden nicht billig. Herstellerlösungen liegen bei rund 2.500 Euro je Bahn, Eigenentwicklungen gibt es bereits ab ca. 1.200 Euro je Bahn.

Aber auch hier gilt: Beteiligen Sie sich an den momentanen Überlegungen, bringen Sie Ihre Ideen ein und präsentieren Sie eine weniger kostenintensive Lösung für alle!

Wir als Bundesverband stehen in dieser Sache natürlich voll an Ihrer Seite und sammeln gern Ihre Vorschläge und Ideen dazu:

Wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle unter

Bundesverband Bowling e.V.  
Briefstr. 18  
42107 Wuppertal

Tel.: 0202 - 445 99 311  
Fax: 0202 - 445 99 309

oder senden Sie uns eine Mail

[info@bowlingverband.de](mailto:info@bowlingverband.de)

### **Bewegliche Teile**

In einer Bowlingmaschine gibt es Riemen-/Kettenantriebe, Abräumer, Ballheber, Pinaufzug, kurz: Eine ganze Menge Stellen, an denen Personen eingeklemmt oder gequetscht werden können.

### **Lösung 1: Abschalten der Maschine**

Stehen die beweglichen Teile still, werden Verletzungen vermieden. Einfach und effizient.

### **Möglicher Weg**

Umzäunung/Umbauung der kompletten Maschine. Der Zugang ist nur möglich, wenn ein Schutzschalter ausgelöst wird, der die Stromzufuhr zur Maschine unterbricht (in der Branche als „Käfig“ bezeichnet).

### **Lösung 2: Totmannschalter**

Manchmal ist es notwendig, Eingriffe in die Maschine bei laufendem Betrieb vorzunehmen.

### **Möglicher Weg**

Die Maschine ist ausgeschaltet, der Techniker führt einen Totmannschalter mit sich. Wird dieser gedrückt, erhält die Maschine Strom und läuft an. Lässt der Techniker den Schalter los, wird die Stromzufuhr sofort wieder unterbrochen.

### **Zugang zu den Maschinen**

Der sogenannte „Catwalk“ dient als Zugang zum Maschinenpark und als Verbindung zwischen den einzelnen Maschinen. Meist ist dieser schmal gehalten, es droht ein Sturz in eine laufende Maschine.

### **Lösung: Breiterer Zugang**

Der Catwalk muss breiter gebaut werden, sodass ein Hinüberlaufen nicht zum Balance-Akt wird. Zudem sollen seitliche Begrenzungen dafür sorgen, dass ein Verlieren des Gleichgewichts oder ein Ausrutschen auf dem Catwalk nicht in einer laufenden Maschine endet.

### **Möglicher Weg**

Die deutschen Regeln hierzu sind klar: Ab einer Höhe von 0,5 Metern ist ein Geländer (Handlauf und Knieleiste, also 2 parallele „Streben“) vorgeschrieben. Dieses Geländer muss mindestens 1,10 Meter hoch sein. Die Mindestbreite für den Catwalk beträgt 0,5 Meter, der Belag muss rutschhemmend sein. Der Aufstieg auf den Catwalk muss ebenfalls gesichert sein.

### **Zugang von vorn**

Nicht selten kommt es vor, dass auch Kunden von vorn in die Maschine krabbeln, um Pins oder Bälle „herauszufischen“. Die Maschine muss dies erkennen und automatisch abschalten.

### **Lösung: Lichtschranken**

Es muss eine Elektronik installiert werden, die Fremdeingriffe von der Vorderseite erkennt und die Maschine umgehend abschaltet.

### **Möglicher Weg:**

Lichtschranken an der Vorderseite der Bahnen scheinen momentan die einzig praktikable Lösung. Diese werden so hoch angebracht, dass Bälle problemlos drunter durch passen, aber so tief, dass keine Person unbemerkt in die Maschine greifen kann. Eine paarweise Abschaltung der Bahnen, wie in vielen Hersteller-Lösungen angeboten, ist übrigens nicht notwendig, hat sich aber durchgesetzt.